

Bern, 18. November 2025

Lohnverhandlungen SBB und SBB Cargo gestartet

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Am 17. November 2025 fand die erste Lohnverhandlungsrunde für 2026 zwischen der Verhandlungsgemeinschaft KVöV, SEV, VSLF und transfair sowie SBB und SBB Cargo statt. Die Verhandlungsgemeinschaft hat an dieser Sitzung ihre Lohnforderungen präsentiert, die Arbeitgeberseite hat ein erstes Angebot vorgelegt.

Angesichts der weiterhin steigenden Lebenshaltungskosten und der bestehenden Lohnrückstände im Lohnsystem SBB ist ein ausgeglichenes Lohnverhandlungsergebnis sehr wichtig.

Die Verhandlungsgemeinschaft fordert weiterhin:

- ❑ Genügend finanzielle Mittel für systembedingte Lohnerhöhungen
- ❑ Zusätzliche Mittel, um bestehende systembedingte Lohnrückstände auszugleichen
- ❑ Generelle Lohnerhöhung – inklusive Anpassung der Lohnbänder

Über den weiteren Verlauf der Verhandlungen halten wir euch auf dem Laufenden.

Bahnproduktion Personenverkehr SBB: BAR-Verhandlungen abgeschlossen

Nach zehnmonatigen Verhandlungen liegen nun neue bereichsspezifische Arbeitszeitregelungen (BAR) für das Personal der Kundenbegleitung (KB), der Zugführung (ZF), des Cleanings (C) und des Rangierst (R) bei der Bahnproduktion des Personenverkehrs vor. Die Verhandlungsgemeinschaft (VG) von KVöV, SEV, VSLF und transfair und die SBB-Delegation haben sich am 10. November auch noch auf die BAR-Regelungen für die vierte Berufskategorie geeinigt.

Rückblick auf die Verhandlungen

Die Sparvorgaben des SBB-Konzerns hatten Einfluss auf die Verhandlungen. Zu Beginn lehnte die SBB viele Forderungen der VG nach spürbaren Verbesserungen für das Personal ab und wichtige Errungenschaften des Personals sollten entfallen.

Einige unserer Forderungen werden auf einer anderen Stufe weiterverfolgt, da eine Lösung nicht nur im Interesse dieser 4 Berufskategorien ist. So zum Beispiel das Ermöglichen von Stilltouren, Arbeitszeitregelungen für temporäres Personal, Teilzeitmodelle.

Neue Einteilungsphilosophie

Die Einteilungsphilosophie ist im Grundsatz in allen vier BAR gleich, abgesehen von einzelnen berufsspezifischen Eigenheiten.

Sofern die vorliegenden Verhandlungsergebnisse angenommen werden, würde die Einteilung zukünftig in folgenden drei Schritten passieren:

1. Individuelle Jahreseinteilung

Die Mitarbeitenden erhalten ihre persönliche Jahresdiensteinteilung spätestens am 15. November des Vorjahres. In dieser sind wie bisher die arbeitsfreien Tage, die Ferien und sonstige bereits bekannte Abwesenheiten hinterlegt.

An den Arbeitstagen sind Schichtlagen (Zeitfenster) mit einer Dauer von maximal 11 Stunden vorgesehen, die aber auch kürzer sein können. (Die einzige Ausnahme soll es für das Kundenbegleitpersonal bei der Begleitung von Fussball-Fan-Transporten und im internationalen Personenverkehr geben.) In diesen Schichtlagen sind Leistungen vermerkt, die als provisorisch gelten und noch geändert werden können. Ausserhalb dieser Zeitfenster darf nichts geplant werden. Die Zeit ausserhalb gilt als garantierte Freizeit, über die der Arbeitgeber nicht verfügen kann.

Eine Rotation, wie es sie bis heute gibt, wird es so nicht mehr geben. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erhält eine individuelle Jahresdiensteinteilung, die er/sie durch die Eingabe von Wünschen und Präferenzen im Voraus beeinflussen kann. Als Präferenz kann beispielsweise definiert werden, dass maximal sechs Arbeitstage am Stück oder jeweils mindestens zwei arbeitsfreie Tage nacheinander eingeteilt werden. Diese Präferenzen werden garantiert. Bei KB werden die zwei arbeitsfreien Tage im Zusammenhang mit der Übergangsregelung garantiert.

Die Jahreseinteilung wird am 15. November mit den Schichtlagen veröffentlicht und gilt bis zum Fahrplanwechsel im Dezember des darauffolgenden Jahres. Für die Zeit vom Fahrplanwechsel bis zum 1. Januar des übernächsten Jahres werden Arbeitstage und die arbeitsfreien Tage kommuniziert. Das bedeutet zum Beispiel: Am 15. November 2027 ist bekannt, an welchen Tagen über Weihnachten 2028 bis und mit 1. Januar 2029 gearbeitet werden soll. Wie es heute bereits beim Lokpersonal der Fall ist, soll neu allen vier Berufskategorien auf Wunsch ein garantierter arbeitsfreier Tag zwischen dem 24. und 26. Dezember ermöglicht werden, sofern im Vorjahr an diesen drei Tagen gearbeitet wurde.

Es wird eine ausgeglichene Verteilung der arbeitsfreien Tage über alle Monate mit einem Zielwert von mindestens neun Tagen pro Monat angestrebt.

2. Rollierende Wocheneinteilung

Die Schichtlagen werden durch geplante Leistungen ersetzt. Dadurch sind der Dienstbeginn und das Dienstende präzise festgelegt und befinden sich innerhalb des Zeitfensters der Jahresdienst-einteilung. Es gibt jedoch noch einen flexiblen Teil vor Dienstbeginn oder nach Dienstende von höchstens 60 Minuten und müssen innerhalb des vorgegebenen Schichtlagenfensters befinden.

Die rollierende Wocheneinteilung ersetzt die aktuelle Monatseinteilung. Konkret wird jede Woche eine weitere Woche veröffentlicht, sodass die Touren zwischen 35 und 41 Tage im Voraus bekannt sind. Ab diesem Zeitpunkt kann die SBB nur noch über den Flex-Anteil verfügen. Andere Verschiebungen des Dienstbeginns oder des Dienstendes sind nicht mehr ohne weiteres möglich.

3. Tageseinteilung

Die Tageseinteilung beinhaltet die definitiven Leistungen, und der Flex-Anteil wurde entweder ganz oder teilweise mit Leistungen verplant oder fällt weg.

Die Tageseinteilung wird bei Zugführung, Rangier und Cleaning jeweils 72 Stunden im Voraus endgültig publiziert. Beim Kundenbegleitpersonal passiert dies sieben Tage im Voraus, wobei eine Verschiebung von +/-10 Minuten bis drei Tage vorher noch möglich ist.

Neue BAR-Regelungen

Im Beiblatt zu diesem Newsletter sind die wichtigsten berufsspezifischen Verhandlungsergebnisse aufgeführt. Die vollständigen BAR-Texte werden den betroffenen Mitgliedern in den nächsten Monaten bekanntgegeben.

Weiteres Vorgehen

Die Texte werden redigiert, übersetzt und müssen von den zuständigen Gremien der Sozialpartner genehmigt werden. Wenn alle Sozialpartner die BAR gutheissen, können diese (insbesondere die Einteilungsphilosophie) voraussichtlich auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2027 in Kraft treten, gleichzeitig mit der Einführung von IVU.rail. Andere Regelungen könnten gegebenenfalls bereits auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2026 eingeführt werden.



Beste Grüsse

Markus Spühler

Präsident

Kaderverband des öffentlichen Verkehrs KVöV

markus.spuehler@kvoev-actp.ch

Jetzt Mitglied werden / ein Mitglied rekrutieren:



Ein Klick auf den QR-Code oder scannen.

- Beiblatt: Details zu den neuen bereichsspezifischen Arbeitszeitregelungen BAR von Bahnproduktion Personenverkehr SBB.
- Du findest es auch [online auf unserer Website](#) >Informationen >Dossiers >BAR 2026 SBB Produktion Personenverkehr